

Schutzkonzept der DLRG OG **Neuenkirchen/Wettringen e.V.**

Konzept zur Prävention vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Definition von interpersoneller Gewalt.....	2
3. Ziele des Schutzkonzepts.....	2
4. Prävention	3
4.1 Vorbildfunktion des Vorstands	3
4.2 Beschluss Jahreshauptversammlung	3
4.3 Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewaltprävention.....	3
4.4 Netzwerk.....	4
4.5 Aufnahme in die Satzung.....	4
4.6 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	5
4.7 Neue Helfer und Mitarbeitende.....	5
4.8 Unser Ehrenkodex	5
4.9 Das erweiterte Führungszeugnis.....	6
4.10 Sensibilisierung der Mitarbeitenden	6
4.11. Risikoanalyse und Verhaltensregeln.....	7
5. Intervention	7
Anlage 1: Ehrenkodex	10
Anlage 2: Risikoanalyse und Verhaltensregeln.....	11

Hinweis:

Wenn in diesem Konzept von *Mitarbeitenden* gesprochen wird, beinhaltet dies alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitwirkenden in unserer Ortsgruppe, auch Teilnehmer an einem Freiwilligenjahr. Es umfasst die Helfer in allen Ressorts aller Geschlechter und aller Identitäten, unabhängig von einer gewählten Funktion oder einer Ernennung durch den Vorstand (Trainer, Betreuer, Einsatzkräfte, Helfer, Vorstand, usw.).

1. Einleitung

„NEIN!“ ist ein kompletter Satz.

Er braucht weder Erklärung noch Rechtfertigung.

Die DLRG Ortsgruppe Neuenkirchen/Wettringen ist Teil der Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft. Sie hat sich als private Wasserrettungsorganisation zur Aufgabe gemacht, Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren. Hierfür klären ihre Mitarbeitenden über Wassergefahren auf, bringen Menschen das Schwimmen bei und bilden sie im Rettungsschwimmen aus. Darüber hinaus engagieren sie sich in der örtlichen Gefahrenabwehr und stellen Wasserrettungszüge für den Bevölkerung- und Katastrophenschutz.

Jeder ist in unserer Ortsgruppe willkommen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion, sexueller Orientierung oder körperlichen Fähigkeiten.

„In unserer ... Arbeit fühlen wir uns den Prinzipien Demokratie, Humanität, Solidarität, Pluralität, Interkulturalität, Ganzheitlichkeit und des gegenseitigen Respektes verpflichtet. Darüber hinaus achten wir die Kinder- und Menschenrechte. Diese Prinzipien bedeuten, dass wir uns für die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Menschen sowie gegen Ausgrenzung, Intoleranz, Diskriminierung und gegen jedwede Form von Gewalt, sexueller Ausbeutung und grenzverletzendem Verhalten einsetzen.“ (für unsere Ortsgruppe übernommen aus dem Leitbild der DLRG-Jugend)

Alle Mitglieder unserer Ortsgruppe, besonders die uns anvertrauten Kinder, sollen sich beim Training, bei Aktionen, in der Ausbildung, bei Übungen und Einsätzen und im gesamten Vereinsleben wohl und vor allem sicher fühlen.

Dieses Schutzkonzept beinhaltet sowohl präventive Maßnahmen, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und alle Formen von Gewalt vorzubeugen als auch Handlungsleitlinien für (Verdachts-) Fälle von interpersoneller oder sexualisierter Gewalt. Es schließt alle Geschlechter und Identitäten ein.

2. Definition von interpersoneller Gewalt

Unter interpersoneller Gewalt verstehen wir Handlungen zwischen Menschen, die dazu verwendet werden, eine oder mehrere Personen zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten: beispielsweise in Form von Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, Übergriffen, körperlicher (physischer) oder verbaler Gewalt, emotionaler (psychischer) und sexualisierter Gewalt.

3. Ziele des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept soll Transparenz und Sensibilität im Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und allen Formen von Gewalt schaffen. Alle Vereinsmitglieder können sich mit Hilfe dieses Konzeptes einen Handlungsleitfaden erlesen und so einen sicheren Umgang miteinander im Vereinsleben zeigen.

Dieses Schutzkonzept soll alle Mitglieder unseres Vereins schützen. Das Konzept schützt sowohl Betroffene von Gewalt als auch zu Unrecht Beschuldigte.

Nach außen soll unser Schutzkonzept zeigen, dass unsere Ortsgruppe engagiert jeder Form von Gewalt entgegentritt und dass eine Kultur des Hinsehens gelebt wird.

4. Prävention

Im Rahmen einer Risikoanalyse haben wir alle Bereiche unserer Ortsgruppe analysiert. Für jedes Ressort wurden die besonderen Risiken ausgearbeitet. Aufbauend auf den Erkenntnissen dieser Analyse haben wir Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln für unsere Ortsgruppe erarbeitet, die in diesem 4. Kapitel vorgestellt werden.

4.1 Vorbildfunktion des Vorstands

Der Vorstand steht dafür ein, dass Sicherheit und Respekt in unserer Ortsgruppe genauso hochgehalten werden sportliche Leistung, Erfolg im Einsatz und vergleichbare Ziele.

Der Vorstand der DLRG Neuenkirchen/Wettringen duldet keine Form von Gewalt. Im Bewusstsein ihrer Vorbildfunktion haben die Vorstandsmitglieder am 03.12.2024 folgenden Beschluss gefasst: „Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Neuenkirchen/Wettringen beschließt die Umsetzung des Themas „Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt in unserer OG“ sowie die Erstellung eines Schutzkonzepts zum Schutz unserer Mitglieder vor Gewalt und zur angemessenen Reaktion auf Vorfälle. Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Aktualisierung des Schutzkonzepts, einschließlich darin enthaltener Maßnahmen, um den aktuellen Standards und Anforderungen gerecht zu werden. Mit diesem Beschluss setzen wir ein starkes Zeichen für den Schutz und das Wohl unserer Mitglieder sowie für ein respektvolles und sicheres Umfeld.“

Der Vorstand hat sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Schutzkonzepts verpflichtet. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands wird festgelegt, welches Vorstandsmitglied für diese Präventionsarbeit zuständig ist. Damit wird sichergestellt, dass das Thema kontinuierlich bearbeitet wird. Das zuständige Vorstandsmitglied ist u.a. für die Aktualität aller vereins-internen Unterlagen sowie für die Durchführung eines Gewaltpräventions-Workshops mindestens alle vier Jahre verantwortlich.

Alle Vorstandsmitglieder setzen sich in ihrer Vereinsarbeit, vor allem im eigenen Ressort, für eine Kultur des Hinsehens und für die Umsetzung der Verhaltensregeln und des Ehrenkodex ein.

4.2 Beschluss Jahreshauptversammlung

Die Mitgliederversammlung wird über das Schutzkonzept informiert. Alle Mitglieder erhalten die Möglichkeit sich zum Schutzkonzept zu äußern. Auf der Mitgliederversammlung wird das Konzept beschlossen und regelmäßig über die Entwicklung des Themas sowie über die Angebote informiert.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewaltprävention

Alle Mitglieder unserer Ortsgruppe erhalten die Möglichkeit das Konzept zu lesen. Am Vereinsheim sowie an der Fahrzeughalle werden wir dauerhaft auf das Thema Gewaltprävention hinweisen. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind dort ersichtlich. Weitere Informationen, das Konzept und die Ansprechperson sind außerdem dauerhaft auf unserer Homepage neuenkirchen.dlrg.de zu finden.

Neuigkeiten rund um das Thema Prävention werden über unsere Whats-App-Kanäle gestreut. Sobald das Konzept beschlossen ist und mit den Ansprechpersonen auf der Webseite veröffentlicht wird, erfolgt über diesen Weg eine Information an alle Mitglieder und Eltern.

Wir machen in Presseartikeln, bei Aktionen in der Öffentlichkeit sowie in unseren Printmedien auf unser Schutzkonzept aufmerksam.

4.4 Netzwerk

Allen Mitgliedern unserer Ortsgruppe, insbesondere den Ansprechpersonen, stehen dauerhaft Unterstützungsangebote innerhalb und außerhalb der DLRG-Strukturen zur Verfügung.

- Erstkontakt-Nummer DLRG und DLRG-Jugend Westfalen: Tel. 0231 / 58 68 77-46
- Hilfetelefon sexualisierte Gewalt DLRG-Jugend (Bund), Montag bis Sonntag 14:00 – 20:00 Uhr, Tel. 05723 / 95 53 33, E-Mail: hilfetelefon@dlrg-jugend.de
- Kinderschutzbund Rheine, Thiemauer 45, 48431 Rheine, Tel. 05971 / 91 43 90, E-Mail: info@dksbrh.de, www.dksbrh.de
- Familien- und Erziehungsberatung Caritas Rheine, Lingener Straße 13, 48429 Rheine, Tel. 05971 / 862-261 oder -262, E-Mail: erziehungsberatung@caritas-rheine.de, www.caritas-rheine.de

Aufgrund der Handlungsverpflichtung des Jugendamts sollte eine Kontaktaufnahme nur in Absprache mit den Betroffenen und nur wohlbedacht erfolgen:

- Kreis Steinfurt, Jugendamt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Frau Ortmeier, Tel. 02551 / 69 2407, E-Mail: gabriele.ortmeier@kreis-steinfurt.de

Außerhalb der Geschäftszeiten der Jugendämter im Kreis Steinfurt bietet die Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH eine Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen von 0-17 Jahren im Kreis Steinfurt an, die sich in akuten Krisen befinden:

- Kinderschutzdienst für den Kreis Steinfurt, Tel. 05459 – 98 360

Die DLRG Neuenkirchen/Wettringen strebt darüber hinaus an, kurzfristig Mitglied im „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ des LSB NRW zu werden.

Unsere Ortsgruppe pflegt ein Netzwerk mit weiteren Ortsgruppen im Kreis Steinfurt. Wir gehen in den Austausch, um immer wieder neue Anregungen und Impulse von außen in unsere Ortsgruppe zu holen und, um die präventive Arbeit zu verbessern.

4.5 Aufnahme in die Satzung

Mit der Aufnahme des Themas Gewaltprävention in unsere Satzung unterstreichen wir die Bedeutung der Gewaltprävention für unseren Verein und sichern damit die konsequente Bearbeitung des Themas zu. Wir stehen für ein respektvolles Miteinander und sind uns der besonderen Verantwortung gegenüber den teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bewusst. Folgendes Vorwort hat unsere Satzung mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 14.03.2025 erhalten:

Die DLRG Ortsgruppe Neuenkirchen/Wettringen e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Wir stehen für ein respektvolles Miteinander und sind uns der besonderen Verantwortung gegenüber den betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bewusst. Die DLRG Ortsgruppe Neuenkirchen/Wettringen e.V. verfügt über ein Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt und sorgt für die konsequente Umsetzung.

Diese klare Positionierung soll helfen potentielle Täter*innen abzuschrecken und Betroffenen Sicherheit geben, dass unsere Ortsgruppe aktiv Schutz und Unterstützung bietet.

4.6 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Unsere Ortsgruppe hat mit Lisa Brücker, Kira Diekmann, Felix Gehring und Marcel van den Berg engagierte Mitglieder gefunden, die sich bereit erklärt haben bei Verdachtsfällen, Fragen, Vorkommnissen und Problemen alle Betroffenen zu unterstützen, die weitere Vorgehensweise zu organisieren und ggf. externe Fachstellen zu kontaktieren.

Alle Ansprechpersonen haben sich zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit als Ansprechperson fortgebildet und nehmen an Fort- und Weiterbildungen teil. Sie werden vom Vorstand bestellt.

Im Krisenfall bilden die die Ansprechpersonen gemeinsam ein Krisenteam, das bei Bedarf einen BGB-Vertreter der Ortsgruppe hinzuzieht.

Die Kontaktdaten der Ansprechperson werden an den Vereinsgebäuden (Vereinsheim, Fahrzeughalle), auf der Webseite und auf der Jahreshauptversammlung kommuniziert.

Kontaktdaten der Ansprechperson:

- Gemeinsame Mailadresse der Ansprechpersonen: respektvoll@neuenkirchen.dlrg.de
- Lisa Brücker, Kinderschutzfachkraft im DRK Familienzentrum Korallenriff Neuenkirchen, lisa.bruecker@neuenkirchen.dlrg.de, 0174 / 10 67 467
- Kira Diekmann, stellv. Vorsitzende der DLRG-Jugend Westfalen, Mitglied im Arbeitskreis Respektvoller Umgang mit Grenzen der Landesjugend, kira.diekmann@neuenkirchen.dlrg.de
- Felix Gehring, Leiter Rettungssport in unserer Ortsgruppe, felix.gehring@neuenkirchen.dlrg.de, 0176 / 80 06 70 17
- Marcel van den Berg, Leiter Einsatz, marcel.vandenBerg@neuenkirchen.dlrg.de, 01578 / 23 30 205

4.7 Neue Helfer und Mitarbeitende

Bei der Ansprache oder bei der Anfrage/Bewerbung neuer Mitarbeitender achten wir nicht nur auf die fachliche, sondern auch auf die soziale Eignung.

Von neuen Mitarbeitenden verlangen wir die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex (siehe Punkte 4.8 und 4.9). Im Zuge der Unterzeichnung des Ehrenkodex werden die Inhalte besprochen sowie die Bedeutung des Themas Gewaltprävention in unserem Verein verdeutlicht. Damit soll die Achtsamkeit in diesem Themenfeld erhöht und potentielle Täter*innen abgeschreckt werden.

4.8 Unser Ehrenkodex

Alle Mitarbeitenden unserer Ortsgruppe unterschreiben den Ehrenkodex. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese Regeln einzuhalten. Der Ehrenkodex ist eine klare Verpflichtung zu einem respektvollen und sicheren Umgang innerhalb unserer Ortsgruppe.

Der Ehrenkodex wird regelmäßig auf seine Aktualität geprüft. Er muss von jedem Mitarbeitenden mindestens alle vier Jahre unterzeichnet werden. Wird der Ehrenkodex nicht unterzeichnet, ist eine Mitarbeit in unserer Ortsgruppe nicht möglich. Bei schwerwiegenden Verstößen entscheidet das Krisenteam über Konsequenzen.

Der Ehrenkodex ist dem Schutzkonzept als Anlage 1 angehängt.

4.9 Das erweiterte Führungszeugnis

In unserer Ortsgruppe ist es verpflichtend, dass alle Mitarbeitenden unabhängig vom Tätigkeitsbereich, mindestens alle vier Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Dadurch zeigen wir, dass wir keine Kompromisse beim Schutz vor Gewalt eingehen. Gleichzeitig minimieren wir das Risiko, Personen mit einschlägigen Vorstrafen zu beschäftigen und erfüllen damit gesetzliche Anforderungen (Bundes- und Landeskinderschutzgesetz).

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis unverzüglich erneut anzufordern und die Person bis zur Vorlage des Zeugnisses von seinen Aufgaben in der Ortsgruppe zu entbinden. Über weitere Maßnahmen entscheidet das Krisenteam.

Bei Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis über Verurteilungen nach dem im § 72 a SGB VIII genannten Paragraphen, ist eine Mitarbeit in unserer Ortsgruppe nicht möglich. Gleiches gilt, wenn das Führungszeugnis nicht vorgelegt wird.

Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden bei der Beantragung. Sie bekommen ein, vom Vorsitzenden der Ortsgruppe unterschriebenes, Formular. Damit können sie das Führungszeugnis kostenlos bei der Kommune beantragen. Ggf. ist auch eine „Gruppen-Beantragung“ durch die Ortsgruppe möglich, sofern der Mitarbeitende dem zugestimmt hat. In beiden Fällen bekommen die Mitglieder das Führungszeugnis von der Behörde nach Hause geschickt.

Der Vorsitzende fragt alle vier Jahre bei den Ressortleitern die Namen der Mitarbeitenden ab. Die Mitarbeitenden aus den Ressorts sowie die Mitglieder des Vorstands müssen ein Führungszeugnis vorlegen.

Die Einsichtnahme erfolgt durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vertreten durch ein anderes Mitglied des BGB-Vorstands. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Das Führungszeugnis wird nicht bei uns abgelegt oder gespeichert, sondern lediglich die Eintragung überprüft und das Ergebnis und die Einsichtnahme dokumentiert.

Folgende Daten werden in unserer Ortsgruppe gespeichert:

- Der Umstand, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde
- Das Datum, wann die Einsichtnahme stattfand sowie das Datum des Zeugnisses
- Die Information, ob die betreffende Person wegen einer o.g. Straftat verurteilt worden ist.

Die hier genannten Daten dürfen nur mit Einwilligung der entsprechenden Personen gespeichert werden. Alle Prozesse der Beantragung und Einsichtnahme werden den Mitarbeitenden transparent dargestellt und die Privatsphäre der Personen geschützt.

Beendet ein Mitarbeitender seine Tätigkeit, werden seine Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

4.10 Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Alle vier Jahre bietet unsere Ortsgruppe Gewalt-Präventions-Workshops an. Eine Teilnahme wird von allen Mitarbeitenden erwartet, insbesondere von denen, die regelmäßig mit Schutzbefohlenen zu tun haben oder Führungsaufgaben übernehmen. Ist eine Teilnahme im

begründeten Einzelfall nicht möglich, gibt der Vorstand alternative Fortbildungsmöglichkeiten vor.

Alle Mitarbeitenden in unserer Ortsgruppe erhalten die Möglichkeit sich auch darüber hinaus zum Thema „Schutz vor Gewalt“ fortzubilden. Unsere Ortsgruppe verpflichtet sich das Thema zu einem wichtigen Bestandteil in den Fortbildungen unserer Mitarbeitenden aufzunehmen.

4.11. Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Wir haben in allen Ressorts unserer Ortsgruppe Risikoanalysen durchgeführt. Insbesondere sind folgende Gefahrenpotentiale herausgearbeitet worden:

- Es besteht ein Machtgefälle zwischen Trainer*innen und Sportler*innen sowie zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden im Einsatzwesen.
- Die Teilnehmer und Vereinsmitglieder tragen häufig Badebekleidung.
- Aufgrund der Bauweise der Schwimmhalle ist es problematisch, dass ein Zugang in die Schwimmhalle im Damenbereich nur durch die Dusche möglich ist.
- An der Fahrzeughalle stehen keine nach Geschlechtern getrennten Umkleiden zur Verfügung.

Die ausführliche Risikoanalyse befindet sich in Anlage 2.

Auf Grundlage der Risikoanalyse haben wir Verhaltensregeln erarbeitet, die für unsere ganze Ortsgruppe gelten (siehe Anlage 2).

Die Verhaltensregeln werden im Rahmen des ortsgruppeninternen Präventionsworkshops reflektiert und ggf. angepasst.

Dadurch, dass sich unser Verein in einem steten Wandel befindet und neue Aktivitäten und Personen hinzukommen, werden wir diese Analyse regelmäßig, mindestens alle vier Jahre durchführen und die Präventionsmaßnahmen ggf. anpassen. Hierbei wird – sowohl bei der erstmaligen Erstellung des Konzepts als auch bei den Überprüfungen – versucht, alle Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen, Einsatzkräfte, Vorstand usw.) in der Ortsgruppe einzubeziehen.

5. Intervention

Die Vorgehensweise bei einem Verdacht auf Gewalt in der Ortsgruppe erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Professionalität. Für alle Betroffenen ist dies eine sehr anspruchsvolle und zugleich emotionale Aufgabe, die häufig mit sehr viel Unsicherheit verbunden ist. Damit wir auch in solchen Situationen handlungsfähig bleiben, haben wir Verfahrensabläufe erarbeitet.

Im Bereich des Kinderschutzes erfahren häufig Personen, die ehrenamtlich oder beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, als Erstes von einer möglichen Grenzverletzung oder beobachten diese. Diese können im Vereinsleben, im häuslichen Umfeld oder in anderen Zusammenhängen aufgetreten sein.

Allen Betroffenen sollte bewusst sein, dass die Planung und Durchführung von Interventionen dem staatlichen Wächteramt vorbehalten ist. Maßnahmen bei Grenzüberschreitungen im Kinderschutz zu ergreifen obliegt ausschließlich Polizei, Jugendamt und Familiengericht. Dennoch ist es wichtig in unserer Ortsgruppe Standards zu entwickeln, die allen Mitwirkenden Sicherheit ermöglichen.

Das oberste Ziel unseres Schutzkonzeptes ist die Sicherung des Wohles eines jeden Vereinsmitgliedes, insbesondere bei Aktivitäten in unserer Ortsgruppe, aber auch, wenn wir von Grenzüberschreitungen außerhalb unseres Vereins erfahren. Zur Einhaltung des Ziels sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- die schnelle Klärung des Verdachts
- die schnelle und endgültige Beendigung der Übergriffe bei Bestätigung des Verdachts
- der nachhaltige Schutz des Betroffenen
- das Angebot angemessener Hilfen für alle Beteiligten
- die vollständige Rehabilitation aller Betroffenen
- die Kleinhaltung des wissenden Personenkreises

Bei jedem Verdacht, ob er sich nun bestätigt oder nicht, ist es wichtig alle Informationen und Beobachtungen sorgfältig zu dokumentieren. Wichtig ist, dass nur Fakten, keine Interpretationen notiert werden. Die Notizen sollen nummeriert werden, um Fehler und Manipulationen auszuschließen. Eine sorgfältige Dokumentation aller Interventionsschritte ist als „Gedächtnis des Hilfeprozesses“ anzusehen. Ohne eine solche Dokumentation sind gerichtliche Verfahren fast aussichtslos.

Es sollte immer von der Wahrhaftigkeit der betroffenen Person ausgegangen werden. Zudem sollte ausschließlich nach den Wünschen und Empfindlichkeiten der betroffenen Person gehandelt werden. Hierbei sollte man den Entwicklungsstand und die psychische Verfassung der betroffenen Person berücksichtigen.

Interventionsschritte:

Alle Schritte sind sehr einzelfallabhängig, erfolgen ausschließlich durch die Ansprechpersonen sowie in Absprache mit der betroffenen Person.

1. Beobachtungen, Verdachtsfall
 - Beobachtungen und Verdachtsfälle durch ein Mitglied sind immer an die Ansprechpersonen zu berichten
 - Überlegungen: Was ist die Ausgangssituation: Bericht einer betroffenen Person? Beobachteter Übergriff? o.a.
 - Beginn der Dokumentationen
 - Nicht ermitteln
2. Information innerhalb der Ortsgruppe
 - Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
 - Zuständigkeiten absprechen
3. Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle
 - Hilfe für die betroffene Person sicherstellen
 - ggf. nach intensiver Vorbereitung Kontakt aufnehmen mit der beschuldigten Person
 - Entscheidungen erklären und begründen
 - Ziele für eine Konfliktlösung festlegen
4. Umgang mit der beschuldigten Person
 - Ermahnung
 - Entbindung der Verantwortung
 - Kündigung der Mitgliedschaft
 - Strafanzeige
5. Umgang bei falschem Verdacht
 - Ziel ist die vollständige Rehabilitation aller Betroffenen
 - Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen
6. Reflexion und Aufarbeitung der Vorfälle

Anlage 1: Ehrenkodex

EHRENKODEX der DLRG Neuenkirchen/Wettringen

für alle Mitarbeitenden in der Ortsgruppe, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen

Ich verpflichte mich,

- alle Menschen in unserer Ortsgruppe respektvoll zu behandeln
- die persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten
- das Recht Aller auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten
- keine Form von Gewalt auszuüben – weder verbale, physische, psychische oder sexualisierte Gewalt
- sportliche und Freizeit-Angebote nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auszurichten und altersgerechte Methoden einzusetzen
- allen Teilnehmern ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten
- alle Teilnehmer zu angemessenem Verhalten gegenüber anderen anzuleiten
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu achten
- keine extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen oder zu tolerieren
- jede Art von Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten zu unterlassen und diesen entgegenzutreten
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen zu unterstützen
- nach den Regeln des Fair-Play zu handeln
- ein aktives Vorbild im Kampf gegen Doping sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu sein
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und die Ansprechpersonen unserer Ortsgruppe zu informieren
- keine Foto- oder Videoaufnahmen von anderen zu machen, ohne deren Erlaubnis

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2: Risikoanalyse und Verhaltensregeln

In dieser Anlage sind Verhaltensregeln beschrieben, die sich aus den Risikoanalysen ableiten und über die im Schutzkonzept bereits beschriebenen Maßnahmen (wie Vorlage Führungszeugnis, Unterschrift Ehrenkodex) hinausgehen

Risiko	Minimierung
Kinder/Teilnehmer möchten sich nicht in der Sammelumkleide umziehen	• Nach Absprache ist das Umziehen in der Einzelumkleide möglich
Zeitweise sehr viele Kinder gleichzeitig in der Umkleide	• Zeitversetzter Einlass und Auslass der Trainingseinheiten
Durchgang zwischen WC, Umkleide und Duschen bei den Herren ist einsehbar	• Tür möglichst geschlossen halten • Damen gehen nicht durch den Herrenflur
Mitarbeitende gehen durch Umkleide und Dusche	• Ohne guten Grund betritt kein Mitarbeitender die Dusche und Umkleide • Anklopfen • 1:1-Situationen werden vermieden • Möglichst feste Mitarbeiter zur Betreuung in der Umkleide
Machtposition und ggf. - missbrauch der Trainer ggü. Trainierten	• Schulung aller Mitarbeitenden • 1:1- sowie 1:N-Situationen werden vermieden
Fahrten zu Veranstaltungen/ Wettkämpfen sind „unbeobachtete“ Situationen	• Eltern werden sensibilisiert, ggf. Ehrenkodex und Führungszeugnis • 1:1-Situationen werden vermieden • Fahrer kommunizieren aktiv, wann sie losfahren und voraussichtlich ankommen
Angst mit Vorfällen nicht umgehen zu können sowie Scheu vor möglichen Folgen	• Schutzkonzept anwenden • Teilnahme an Präventionsworkshops • Regelmäßig stattfindende Sensibilisierung
Nähe & Distanz bei Jugendaktionen	• Betreuer bei Vortreffen zu Jugendaktionen sensibilisieren • Traurige Kinder fragen „Wie kann ich Dir helfen?“ • „verzögerte Umarmung“ mit einem Arm
Nähe & Distanz im Einsatzbereich, Badebekleidung, Anlegen der PSA	• Regelmäßig stattfindende Sensibilisierung • Offene Kommunikation • Bodycheck-Partner werden selbst ausgesucht, kein Aufdrängen, Ort nach Wahl der betroffenen Person

Nächtliche Begleitung zur Toilette im Zeltlager	• 1:1-Situation, die dadurch entschärft werden kann, dass man der anderen Nachtwache Bescheid sagt
Gemeinsames Duschen im Zeltlager	• Badebekleidung darf anbehalten werden • Jeder duscht zur gewünschten Zeit
Nachtwache im Zeltlager	• Jeweils eine männlich und eine weibliche Nachtwache • 1:1-Situationen vermeiden • Sensibilisiert sein, falls eine Person lange oder häufig weg ist
Machtausübung über die Besetzung des Vorstandes bzw. Machtmissbrauch	• Solche Positionen werden vom gesamten Vorstand besprochen • Ordentliches „Beschwerdemanagement“
Befehlsstruktur im Einsatzbereich	• Befehlsstruktur ist vorgegeben, darf aber nicht ausgenutzt werden (sensibilisieren) • Kommunikation bedarfsgerecht wählen • Im Nachgang Feedback einholen
Fahrgemeinschaften im Rahmen von Ausbildungen	• Treffen am Heim
Vorbereitungen der Ausbildungen	• Mindestens zu dritt sein
Schlecht einsehbarer Bereich bei Ausbildungen	• Geschlossenen Räume vermeiden: Türen offen lassen • Keine 1:1 Situationen • In „Sicht“-Bereichen bleiben
Unbeaufsichtigte Kleingruppe	• Vermeiden
Nach Ende einer Ausbildungseinheit wird ein Teilnehmer noch nicht abgeholt (1:1 Situation)	• Vermeiden • Erziehungsberechtigte transparent informieren • Im offen einsehbaren Bereich warten
Partnerübungen und Hilfestellungen mit Körperkontakt im Theorie- sowie Praxisteil der Ausbildungen	• Personen abwechseln • Offene Kommunikation • Gleichgeschlechtliche Teams • Freie Partnerwahl • Übungen nur andeuten, wenn möglich • Vorher ankündigen, wenn man jemanden berührt
Grenzverletzungen bei Ausbildungen allgemein	• Bei Lehrgangsbeginn betonen, dass Grenzüberschreitungen vermieden werden sollen, enttabuisieren, die Teilnehmer hierfür sensibilisieren • Jeder soll sich immer wohlfühlen
Fehlende Trennung der Umkleide am Hof Wessels	• Vorhang aufhängen

Kaltes Wasser (Macht ausüben)	• Mitarbeitende sensibilisieren
Keine Umkleidemöglichkeiten in der Natur	• Im Fahrzeug umziehen • Surfer-Poncho verwenden
Auszubildende und externe Teilnehmer in der Einsatzausbildung	• Vorgehen erst erklären, dann ausführen • Freie Partnerwahl ermöglichen
Übernachtungen im Rahmen von Einsätzen	• Erklärung der Situation vor Beginn des Einsatzes • Freie Wahl des Schlafplatzes
Risiken im Bereich RUND	• Es wird klargestellt, welche Hilfeleistungen bei RUND Darstellern durchgeführt werden dürfen (keine HLW, bestimmte Behandlungen und Medikamentengaben nur andeuten) • schwarze Unterbekleidung gilt als Haut und darf nicht entkleidet werden • Wenn Minderjährige teilnehmen, werden keine erschreckenden Verletzungen dargestellt; das Schminken wird mit den Eltern abgestimmt • Abbruch-Stichwörter mit den RUND-Darstellern vereinbaren • Die DLRG-Richtlinien zum RUND werden beachtet